

**Einverständniserklärung  
nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
für Erziehungsberechtigte und Betreuungspersonen**

**Angaben zur minderjährigen Person:**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin bin ich damit einverstanden, dass die oben genannte minderjährige Person an der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz teilnimmt.

Ich erkläre hiermit, dass mir bei der genannten Person keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot hinsichtlich des gewerbsmäßigen Umgangs mit Lebensmitteln bekannt sind. Die §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes und die Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung auf der Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....  
eines Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_lebensmittel\\_deutsch.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_lebensmittel_deutsch.pdf?_blob=publicationFile)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**  
Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Erstbelehrung im gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln gemäß §§ 42-43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim,  
Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: [poststelle@lra-fo.de](mailto:poststelle@lra-fo.de)
3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim  
Tel.: 09191/86-0 E-Mail: [Datenschutz@lra-fo.de](mailto:Datenschutz@lra-fo.de)
4. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
  - 4a) Zwecke der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden zum Erstellen der Belehrungsbescheinigung und zur Dokumentation benötigt.
  - 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 43 IfSG verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben, sie verbleiben im Gesundheitsamt Forchheim. Empfänger der Bescheinigung ist der Belehrtete.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
Siehe Punkt 5, eine Weitergabe findet nicht statt.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23.09.2011 wie medizinische Befunde archiviert und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach dem Einheitsaktenplan (EAPI, ApIZ Nr. 5 ff.) nach 10 Jahren gelöscht.
8. **Betroffenenrechte**  
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).  
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Gesundheitsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**  
Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben, wenn Sie die Ausstellung einer Belehrungsbescheinigung wünschen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 43 IfSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Bescheinigung ausgestellt werden.